



Emkumer Bürger

Anlage 2

Stadt Lüdinghausen  
Der Bürgermeister  
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Wohngebiet Emkum

FB 3  
z. K. m. d. B.  
m. w. - Verhandlung  
11/4/05

9. April 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 28.02.2005 und die Übersendung des Schreibens der Bezirksregierung vom 17.02.2005.

Zur Vorbereitung der Ratssitzung vom 28.04.2005 weisen wir für die Bewohner des Wohngebietes Emkum auf folgendes hin:

Eine negative Stellungnahme des Regierungspräsidenten war nach dem gemeinsamen Gespräch vom 21.09.2004 in den Räumen der Stadt Lüdinghausen zu befürchten, insbesondere nach der Vorlage des Endberichtes des Arbeitskreises zur Entwicklung möglicher Konflikt-Lösungsstrategien bezüglich des Problemes „Dauerwohnen in Ferienhausgebieten“.

Nach unserer Auffassung ist jedoch der vom Regierungspräsidenten gewählte Ansatz für die Beurteilung des Gebietes Emkum unzutreffend.

Es wird von Seiten des Regierungspräsidenten erklärt, daß der „status quo“ durchaus festgeschrieben werden soll und auch von Seiten des Regierungspräsidenten diese Absicht grundsätzlich geteilt wird. Aus dem Text des Schreibens des Regierungspräsidenten vom 28.02.2005 entsteht jedoch eher der Eindruck, als handele es sich um die Entwicklung eines neuen Siedlungsansatzes, bzw. eines neuen Siedlungsgebietes. Das ist aber nicht richtig. Bei dem Wohngebiet Emkum handelt es sich nämlich nicht um neue Siedlungsstrukturen oder beabsichtigte neue Siedlungsstrukturen. Es soll vielmehr der jetzt vorhandene tatsächliche Zustand rechtlich festgestellt werden. Dieser Zustand hat sich über Jahrzehnte hinweg mit Wissen und Duldung der Behörden entwickelt. In Emkum wurden Baugenehmigungen erteilt. Anmeldungen mit dem ersten Wohnsitz wurden über viele Jahre hinweg entgegengenommen und geduldet. Es wurde sogar eine Druckleitung zur Abwasserbeseitigung nach Hullern installiert. Viele „übliche und normale Erschließungsmaßnahmen“ wurden durchgeführt. Es geht vorliegend also nicht um die Darstellung eines neuen Siedlungsbereiches, wie der

Regierungspräsident es darstellt, sondern vielmehr nur darum, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die rechtlichen mit den tatsächlichen Verhältnisse in Einklang zu bringen. Darauf haben wir –die Emkumer Bürger- nach unserer Auffassung einen Anspruch, da die Entwicklung des Gebietes Emkum nicht „still und heimlich“ erfolgt ist sondern vielmehr in Kenntnis und mit Duldung der Stadt Lüdinghausen und des Kreises Coesfeld –ja, teilweise sogar nach deren „Wollen“ und „Planung“, da es sich bei den Anfängen des Gebietes Emkum um eine **bewußte Umsiedlung** aus den Borkenbergen handelt.

Auch die Befürchtung des Regierungspräsidenten auf Seite 3 seiner Stellungnahme, daß eine künftige Ausweitung des Gebietes unvermeidlich sei, geht fehl, da das Gebiet im Rahmen der künftigen Planung auf die heutige Größe beschränkt werden kann. Es war zu keinem Zeitpunkt das Bestreben der Emkumer Bürger, dieses Gebiet noch weiter auszudehnen.

Durch Beschluß des Rates der Stadt Lüdinghausen soll ein FNP-Änderungs- und Bebauungsplanvorentwurf mit dem Ziel erarbeitet werden, den vorhandenen baulichen Bestand für Wohnzwecke/Dauerwohnen zu sichern. Dieser Beschluß wurde von den Bewohnern des Wohngebietes Emkum sehr begrüßt, da dadurch der aktuell bestehende tatsächliche Zustand auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden soll.

Die Beurteilung des Regierungspräsidenten, die Siedlung Emkum sei „für sich nicht lebensfähig“, ist falsch. Vielmehr zeigt die Entwicklung des Siedlungsgebietes Emkum, daß dieses gerade in der heutigen „lauten Zeit“ sehr großen Zuspruch findet und sehr wohl lebensfähig ist. Zum anderen zeigt sich, daß auf „fehlende Einrichtungen“ wie Geschäfte usw. nicht abgestellt werden darf. So gibt es z. B. auch in der Innenstadt von Lüdinghausen –abgesehen von Aldi- keinen Lebensmittelmarkt mehr. Letztlich macht es nach unserer Auffassung auch keinen Unterschied, ob ein Bewohner einer Bauernschaft oder ein Bewohner aus Emkum nach Seppenrade oder nach Lüdinghausen zum Einkaufen fährt.

Der Regierungspräsident beurteilt die Sach- und Rechtslage nach unserer Auffassung auch falsch, wenn ausgeführt wird, daß es sich „erkennbar“ um ein Wochenendhausgebiet mit „teilweise überdimensionierten Wohnansätzen“ handeln soll. Vielmehr zeigen die vom Regierungspräsidenten als „überdimensionierte Wohnansätze“ bezeichneten Häuser gerade, daß es sich tatsächlich inzwischen um eine über Jahre hinweg gewachsene und verfestigte Dauerwohnsiedlung handelt.

Auch die Behauptung des Regierungspräsidenten, es seien umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlich, wird lediglich aufgestellt, aber nicht begründet. Welche Maßnahmen mit welchen Eingriffen erforderlich sein sollen, ist aus dem Schreiben des Regierungspräsidenten nicht erkennbar. Das Fazit des Regierungspräsidenten, daß die „Planungsabsicht aus der Sicht des Städtebaus nicht umsetzbar“ ist, wird ebenfalls nicht begründet, sondern lediglich aufgestellt.

Der Lösungsansatz des Regierungspräsidenten ein „Sondergebiet“ auszuweisen, ist nicht akzeptabel, da dadurch gerade eine Dauernutzung ausgeschlossen werden soll.

Da der Regierungspräsident die Anfrage der Stadt Lüdinghausen abschlägig beantwortet hat, bitten wir Sie Herr Bürgermeister und durch Sie den Rat und die Verwaltung der Stadt Lüdinghausen, sich durch das Schreiben des Regierungspräsidenten vom 17.02.2005 nicht entmutigen zu lassen, sondern weiter nachdrücklich die Interessen der Bewohner des Gebietes Emkum zu vertreten und gemäß § 20 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) den Regionalrat anzurufen und eine für uns hoffentlich positive Entscheidung der Landesplanungsbehörde gemäß § 20 Abs. 4 LPIG herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Böniger

Vp. Bünde

H. Klepzig